

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Arbeit der freien Träger bei der Antisemitismusbekämpfung langfristig sichern und finanzieren!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Möglichkeiten darzustellen – zum Beispiel durch den Abschluss von über den Zeitraum von zwei Jahren gültigen Verträgen –, wie die Arbeit freier Träger im Bereich der Antisemitismusbekämpfung längerfristig finanziert und damit gesichert werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2022 zu berichten.

Begründung:

Antisemitismus ist leider ein Teil der Alltagserfahrungen vieler Menschen in Berlin. Im bundesweiten Vergleich ereignen sich in Berlin die meisten antisemitischen Straftaten pro Einwohner. Den Antworten auf entsprechende Schriftlichen Anfragen (Drs. 18 / 26 157, 18 / 27 164, 18 / 28 402) ist zu entnehmen, dass im Jahr 2020 insgesamt 350 antisemitische Straftaten oder Straftaten mit antisemitischen Bezügen in Berlin begangen wurden; im ersten Halbjahr 2021 waren es 161. Die Dunkelziffer liegt mit großer Wahrscheinlichkeit deutlich höher.

Die Bereitschaft der Opfer, eine antisemitische Straftat anzuzeigen, ist aufgrund der geringen Quote von Verfahren, die nach Anzeige und Ermittlung tatsächlich bis vor ein Gericht

gelangen, sehr gering ausgeprägt. Gerade in Zeiten des Internets nimmt zudem die Online-Hetze in den so genannten sozialen Medien immer größere Dimensionen an.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat die Problematik des immer weiter um sich greifenden Antisemitismus erkannt und sich daher in den letzten Jahren immer häufiger mit diesem Thema auseinandergesetzt. Mit dem Antrag „Gegen jeden Antisemitismus! - Jüdisches Leben in Berlin schützen“ (Drs. 18 / 1061) konnte im Mai 2018 ein fraktionsübergreifender Konsens über die Bedeutung des Kampfes gegen Antisemitismus erzielt werden. Das im März 2019 vom Senat beschlossene „Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“ (Drs. 18 / 1754) soll die Maßnahmen in diesem Bereich verstärken und das jüdische Leben in Berlin besser schützen.

Der Kampf gegen Diskriminierung und Antisemitismus ist die Aufgabe des Staates, der Gesellschaft und aller Bürger, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung unterstützen. Aus dem Herzen der Gesellschaft leisten gerade freie Träger mit ihren Initiativen, Projekten und Maßnahmen zur Antisemitismusprävention eine unschätzbar wertvolle und herausragende Arbeit. Die wichtige niedrighschwellige Arbeit der freien Träger als Ansprechpartner, Berater, Vermittler oder Informationskanäle zur Aufklärung und zur Bekämpfung des Antisemitismus ist im Interesse der Stadt Berlin dauerhaft zu sichern. Gerade Berlin, dessen einst blühendes und reiches jüdisches Leben im letzten Jahrhundert zerstört wurde, steht in der Verantwortung für einen gesellschaftsweiten Kampf gegen den Antisemitismus. Daher ist es zwingend erforderlich, dass die Finanzierung der freien Träger, die sich der Bekämpfung des Antisemitismus widmen, auch künftig gesichert ist.

Die CDU-Fraktion bekennt sich ausdrücklich zu dem politischen Ziel, die Arbeit der freien Träger gegen den Antisemitismus fortzusetzen sowie langfristig und zuverlässig zu finanzieren. Ihr im November 2019 eingebrachter Antrag „Arbeit der freien Träger bei der Antisemitismusbekämpfung langfristig sichern und finanzieren!“ (Drs. 18 / 1892) konnte in der 18. Wahlperiode nicht zu Ende beraten werden. Daher wird er hier in aktualisierter Form erneut eingebracht.

Die Finanzierung der freien Träger bei der Antisemitismusbekämpfung muss über den Zeitraum eines Doppelhaushaltes hinaus verstetigt werden. Vorstellbar wäre es beispielsweise, den Landesbeauftragten gegen Antisemitismus langfristig mit einem Budget auszustatten, aus dem die freien Träger zuverlässig finanziert werden.

Berlin, 1. März 2022

Wegner Seibeld
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU